

Bekanntmachung der Gemeinde Neetze

Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Maschbruch“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neetze hat in seiner Sitzung am 19.08.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Maschbruch“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Industrie- und Gewerbegebiet Neetze ist inzwischen ausgeschöpft. Augenscheinlich noch leerstehende Flächen stellen Entwicklungsreserven der angesiedelten Betriebe (Betonwerk) dar. Der Bedarf an Gewerbeflächen für die Ansiedlung von örtlichen Betrieben kann nicht erfüllt werden.

Die Gemeinde Neetze plant aus diesem Grund auf einer verfügbaren Fläche östlich der Karzer Straße/Bahnhofstraße eine Erweiterungsfläche. Der Standort befindet sich im bisherigen Außenbereich. Er wird als Ackerfläche genutzt. Für die Entwicklung als Gewerbegebiet bedarf es einer Bauleitplanung.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 14.10.2026 bis zum 17.11.2026

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Neetze unter der Rubrik Gemeinderat/Öffentliche Bekanntmachungen; unter dem Link:
<https://neetze.de/oeffentliche-bekanntmachungen/>

sowie

**im Gemeindebüro der Gemeinde Neetze
Am Katzenberg 16, 21398 Neetze**

während der Öffnungszeiten:

montags, mittwochs, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr

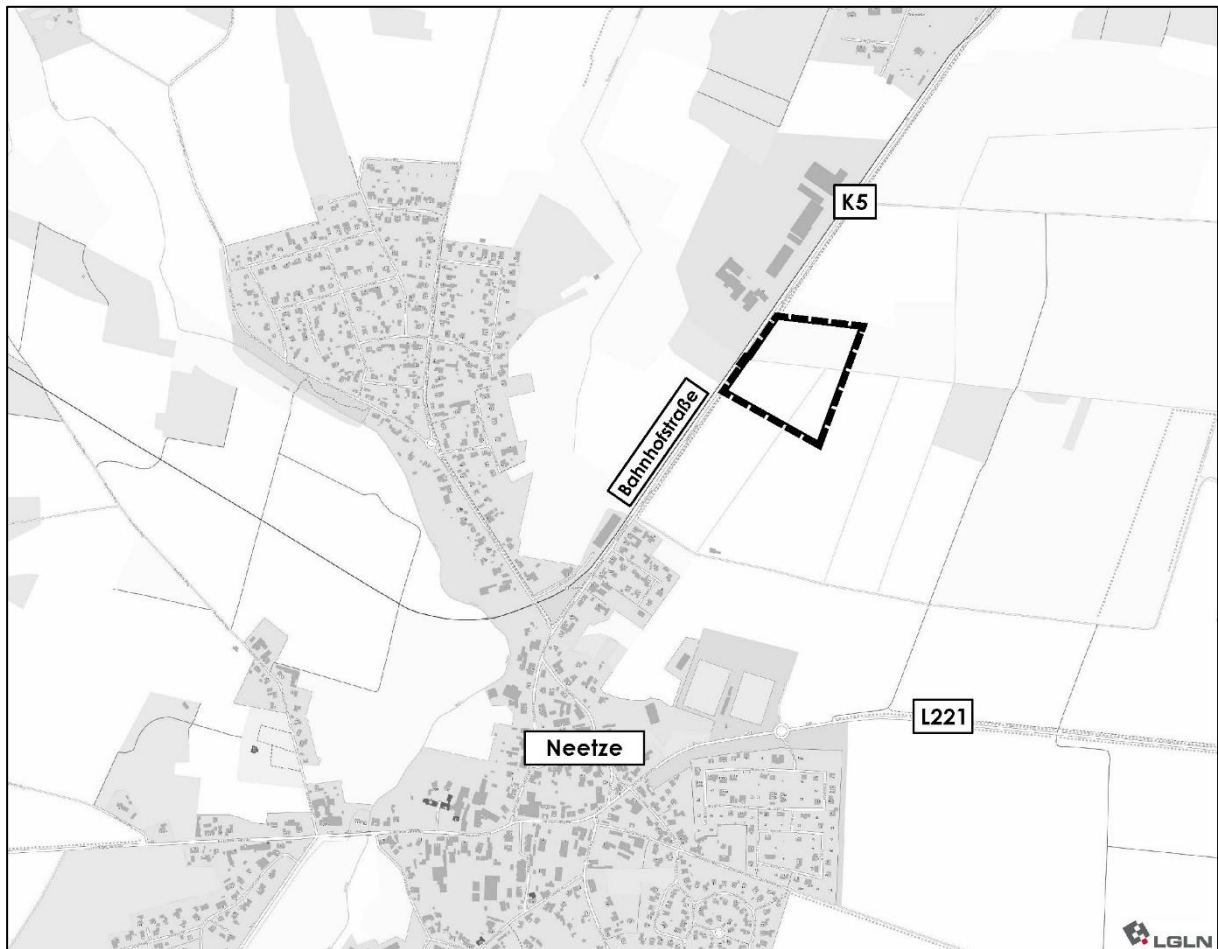
und

donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an info@neetze.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Maschbruch“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: basemap Raster grau © GeoBasis-DE / BKG (06/2026) CC BY 4.0



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Maschbruch“

Neetze, den 05.10.2026

Gez. Johansson
Bürgermeister